



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Andrej Hunko
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Michaelis
Staatssekretär

Berlin, den **30. April 2019**

Schriftliche Fragen für den Monat April 2019

Frage Nr. 4-329

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Angehörigen der EU Integrated Border Assistance Mission (EUBAM) in Libyen, an der auch die Bundespolizei teilnimmt, nach dem Angriff des Generals Chalifa Haftar auf Tripolis mit Schlauchbooten der libyschen Marine bzw. der zu ihr gehörenden „Küstenwache“ evakuiert wurden („EUBAM evacuated in inflatable boats!“ www.africanintelligence.com vom 11. April 2019), und welche weiteren Auswirkungen haben die Kämpfe um Tripolis auf die EU-Missionen EUBAM Libyen und EUNAVFOR MED hinsichtlich des eigentlich verabredeten Aufbaus von Kapazitäten libyscher Grenztruppen zur Überwachung und Kontrolle der Land- und Seegrenzen bzw. dessen Auswertung im Mechanismus „Monitoring and Advising“?

beantworte ich wie folgt:

Den in der Frage dargestellten Sachverhalt kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung setzt EUBAM Libyen ihr Mandat gemäß Artikel 3 des Beschlusses des Rates der Europäischen Union 2018/2009/GASP vom 17. Dezember 2018 weiterhin von Tunis aus um und ist bemüht, wieder in Libyen operativ tätig zu werden, sobald die Sicherheitslage dies zulässt.

Die Ausbildungsmaßnahmen für die libysche Küstenwache und Marine im Rahmen der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA erfolgen in EU-Mitgliedstaaten. Die nächsten Kurse bis zum 30. September 2019 sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht ausgeplant. Die im neuen Mandatszeitraum vorgesehene Wiederaufnahme der Treffen in Tripolis zwischen der libyschen Küstenwache und der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA im Rahmen des sogenannten „Monitoring and Advising“-Mechanismus wird derzeit in Brüssel geprüft. Dabei wird die aktuelle Sicherheitslage in Libyen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die weitere Beantwortung der Frage nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort als Verschlussache (VS) ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf den Schutz der Mission EUBAM Libyen und der Missionsangehörigen erforderlich. Diese Informationen werden daher als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'AS'.